

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Kassel, 22. Juni 2021
Sven Eichel
Tel.: 3603

- III -



Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Vorlage Nr. 101.19.96
Fragesteller: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

Probleme für die Feuerwehr und die Stadtreiniger durch geparkte Fahrzeuge

Wir fragen den Magistrat:

Frage 1:

Sind dem Magistrat neben der Straße „Im Windenfeld“ noch andere Bereiche in der Stadt bekannt, in denen die Müllabfuhr aufgrund von Parkproblemen daran gehindert wird, volle Mülltonnen zu leeren?

Antwort:

Im Kasseler Stadtgebiet kommt es an verschiedenen Standorten gelegentlich zu Behinderungen der Müllentsorgung durch verbotswidrig geparkte Fahrzeuge.

Frage 2:

Gibt es aus dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienste ähnliche Hinweise auf zugeparkte Straßen? Wenn ja, welche?

Insbesondere Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge haben in engen Anliegerstraßen Schwierigkeiten Einsatzstellen zu erreichen, der Hintergrund hierfür ist der hohe „Parkdruck“ und Verstöße gegen die Regelungen in der STVO. Einzelne Straßenzüge, die davon besonders betroffen sind, können in diesem Zusammenhang nicht genannt werden.

Frage 3:

„Trotz steigender Zahlen von zulassungspflichtigen Fahrzeugen unterschreitet die Stadt durch bauplanungsrechtliche Festlegungen bei Neubauten die notwendige Zahl der Stellplätze und Abstellplätze gem. § 2 der Stellplatzsatzung wie z.B. beim Neubaugebiet „Lossegrund“. Bei welchen Projekten hat es in den vergangenen 10 Jahren in vergleichbarer Weise eine Unterschreitung der notwendigen Stellplatzanzahl gegeben?

a. Warum werden vom Magistrat solche offenkundig am Bedarf vorbeigehende und zukünftige Probleme schaffende Entscheidungen getroffen“

Antwort:

„Gemäß § 52 Hessischer Bauordnung haben die Gemeinden die notwendige Stellplatzzahl bei Bauvorhaben zu ermitteln. Zu diesem Zweck sind sie auch ermächtigt, eine Satzung zu erlassen, die sowohl die Herstellungspflicht als auch den Verzicht auf Stellplätze regelt. Dieses hat die Stadt Kassel mit ihrer Stellplatzsatzung getan. Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ergibt sich die Zahl der notwendig herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze aus Anlage I oder aus den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (die Satzung „Bebauungsplan“ „schlägt“ die Stellplatzsatzung). Es werden somit bei der Stadt Kassel stets die notwendigen Stellplätze genehmigt. Eine Abweichung wird bei der Stadt Kassel nur dann als Einzelfallentscheidung in einem Bebauungsplan ermöglicht, wenn durch ein Mobilitätskonzept Maßnahmen aufgezeigt werden, die eine Reduzierung rechtfertigen (CarSharing, Erhöhung Anzahl Fahrradstellplätze, ÖPNV-Anbindung etc.).

Im Einzelnen hat es in den letzten 10 Jahren bei 15 Bebauungsplanverfahren mit dem Projekt „Lossegrund“ vergleichbare Abweichungen von der Stellplatzsatzung in Bezug auf die Anzahl gegeben:

BPL-Nr.	Titel	Inkrafttreten
V / 51	Universität Kassel - Campus Nord	01.11.2011
VI / 18	Kellermannstraße, Ostring	19.07.2014
V / 2 A	Sickingenstraße	22.11.2014
V / 32 E 1. Änd.	Holländischer Platz	14.02.2015
I / 5	Renthof	25.06.2015
II / 12	Luisenstraße, Westendstraße	20.01.2017
I / 11	Sporthalle am Auepark	27.10.2017
II / 11	Martini-Quartier	22.06.2018
I / 12	Untere Königsstraße 71	09.11.2018
I / 27 A 2. Änd.	Sozialversicherung LFG	08.03.2019
VI / 55 1. Änd.	Wohnbebauung Campus Wolfsanger, 1. Änderung	30.08.2019
III / 67 1.Änd.	Landgraf-Karl-Straße	11.10.2019
II/16	Dörnbergstraße 18 / ehem. Wäscherei	30.10.2020
I / 4 1. Änd.	Kasseler Sparkasse	09.04.2021

Frage 4:

Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um zukünftig flächendeckend seiner Entsorgungsverpflichtung nachzukommen und die ungehinderte Zufahrt durch Feuerwehr und Rettungsdienste im Stadtgebiet sicherzustellen?

Antwort:

Stadtreiniger Kassel

Bei Behinderungen durch falsch geparkte Fahrzeuge werden die Verursacher durch einen Hinweis am Fahrzeug auf ihr Fehlverhalten hingewiesen.

Der entsprechende Straßenabschnitt wird zeitnah nochmals angefahren und entsorgt, der Entsorgungspflicht wird so auf jeden Fall nachgekommen.

An Örtlichkeiten, bei denen es regelmäßig zu Problemen mit geparkten Fahrzeugen kommt, finden Ortstermine mit der Straßenverkehrsbehörde und den Stadtreinigern statt. Hier werden gemeinsam Problemlösungen erarbeitet. Im Regelfall wird mit Haltverboten oder Markierungen das Parken neu geregelt. In seltenen Fällen wird geprüft, ob es sinnvollere Standorte für Müllbehälter gibt. Diese Praxis wird seit Jahrzehnten so gehandhabt; demnächst finden auch entsprechende Ortstermine „Im Windenfeld“ statt.

Feuerwehr Kassel

Aus Sicht der Feuerwehr Kassel sind verstärkte Kontrollen und Sanktionen gegen falsch geparkte Fahrzeuge durch das Ordnungsamt nicht das richtige Mittel, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Zielführender ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer/Bewohner. Die Feuerwehr Kassel hat in der Vergangenheit bei Veranstaltungen, wie dem „Tag der offenen Tür“ oder Feuerwehr-Wochen im DEZ-Einkaufszentrum und Citypoint, auf die Problematik der Erreichbarkeit von Einsatzstellen hingewiesen und zusätzlich Flugblätter an falsch geparkte Fahrzeuge geklemmt. Die Verkehrsteilnehmer/Anwohner müssen die Einhaltung der STVO und damit verbundene Erreichbarkeit ihrer Wohnungen, aus Sicht der eigenen Erhöhung des Sicherheitsniveaus erkennen.



Dirk Stochla
Stadtrat